



Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Katharina Belchhaus (E-Mail: katharina.belchhaus@luebeck.de Telefon: 122-6110)

**Bebauungsplan 22.55.09 – Änderung des Bebauungsplanes
22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum – ,
Bebauungsplan 22.55.10 – Änderung des Bebauungsplanes
22.55.01 – Gewerbegebiet Herrenholz Süd – sowie
Bebauungsplan 22.53.09 – Änderung der Bebauungspläne 22.53.04
und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord –**

Auslegungsbeschlüsse (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.11.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
21.11.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt den für die Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 22.55.09 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.08 – Herrenholz Einkaufszentrum –, der Entwurf des Bebauungsplanes 22.55.10 – Änderung des Bebauungsplanes 22.55.01 – Gewerbegebiet Herrenholz Süd – sowie der Entwurf des Bebauungsplanes 22.53.09 – Änderung der Bebauungspläne 22.53.04 und 22.53.07 - Gewerbegebiet Padelügger Weg Nord – sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 bis 10) gebilligt.
3. Die Entwürfe der Bebauungspläne 22.55.09, 22.55.10 und 22.53.09 sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

4. Sollten die Entwürfe der Bebauungspläne nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Die nachfolgend genannten Bereiche wurden im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB um Stellungnahme gebeten.

1.201 Haushalt und Steuerung
2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
3.370 Feuerwehr Lübeck
3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
4.491 Archäologie und Denkmalpflege
5.631 Bauordnung und Statikprüfung
5.660 Stadtgrün und Verkehr

Ergebnis:

Es wurden im Hinblick auf die jeweiligen fachlichen Belange keine grundlegenden Bedenken gegenüber der Planung vorgebracht
(zur Behandlung der Stellungnahmen siehe Anlage 1)

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

☐ Ja
☒ Nein

Begründung:

Kinder und Jugendliche wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt. Eine darüber hinausgehende besondere Beteiligung gemäß § 47 f GO wurde dabei nicht durchgeführt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch den Bebauungsplan nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:

☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Nein
☐ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlagen 4, 7, 10

Anlagen:

- 1 Auswertungsbericht zu den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und nach § 4 Abs. 1 BauGB
- 2 Bebauungsplanentwurf 22.55.09, Teil A - Planzeichnung mit Legende
- 3 Bebauungsplanentwurf 22.55.09, Teil B - Text
- 4 Begründung zum Bebauungsplan 22.55.09, Entwurf zur öffentlichen Auslegung
- 5 Bebauungsplanentwurf 22.55.10, Teil A - Planzeichnung mit Legende
- 6 Bebauungsplanentwurf 22.55.10, Teil B - Text
- 7 Begründung zum Bebauungsplan 22.55.10, Entwurf zur öffentlichen Auslegung
- 8 Bebauungsplanentwurf 22.53.09, Teil A - Planzeichnung mit Legende
- 9 Bebauungsplanentwurf 22.53.09, Teil B - Text
- 10 Begründung zum Bebauungsplan 22.53.09, Entwurf zur öffentlichen Auslegung

Senator F. - P. Boden